



Anwendungshilfe zur Umsetzung der UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) und der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in den Behörden und Betrieben des Bundes – BsiB-AVwV“

im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherung Bund und Bahn

Impressum

Herausgeber:
Unfallversicherung Bund und Bahn

Hauptstandort Wilhelmshaven

Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421 407-4007
Fax: 04421 407-1449

Hauptstandort Frankfurt

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main
Tel.: 069 47863-0
Fax: 069 47863-2902

www.uv-bund-bahn.de
info@uv-bund-bahn.de

Bildnachweis: ©benis arapovic //www.shock.co.ba

Ausgabe: August 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
2. Erläuterung der Betreuungsarten	5
3. Ermittlung der Gesamtbetreuungsleistung von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit	10
4. Erläuterungen zur Klassifikation nach Wirtschaftszweigen	12
5. Ansprechpartner	23

1. Einleitung

Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) gilt seit dem 1.1.2017 für alle Unternehmen, für die die UVB nach § 125 Absatz 1–4, ohne Absatz 1, Nr. 1 und Nrn. 4 bis 9 zuständig ist. Für Unternehmen nach § 125 Absatz 1 Nummer 1 SGB VII (unmittelbare Bundesverwaltung) gilt die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Behörden und Betrieben des Bundes (Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung – BsiB-AVwV). Die UVV hat die Vertreterversammlung der UVB am 21. Juni 2016 beschlossen. Die BsiB-AVwV wurde im GMBL Nr. 41-42/2017, S. 734 veröffentlicht und ist zum 1.4.2018 in Kraft getreten. Mit der UVV und der BsiB-AVwV werden die im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) vorgegebenen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Aufgaben für die betriebliche Praxis konkretisiert.

Mit der DGUV Vorschrift 2 und der BsiB-AVwV hat sich eine wichtige Komponente der innerbetrieblichen Organisation von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben verändert. Die Grundlagen, nach denen Betriebsärzte (BA) und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) tätig werden (ASiG), bleiben dabei unverändert. Durch das in Anlage 2 der UVV und der Anlage der BsiB-AVwV beschriebene neue Konzept werden die zu erbringenden Betreuungszeiten besser an die tatsächlichen betrieblichen Gegebenheiten angepasst. Statt durch Vorgabe starrer Einsatzzeiten wird der Betreuungsumfang nun durch Leistungskataloge beschrieben. Die erbrachten Betreuungsleistungen von BA und Sifa werden insbesondere für die Unternehmer, die Beschäftigten und die Mitarbeitervertretungen in den Betrieben transparenter. Die Neugestaltung der Prozesse sowie der Kommunikation zwischen allen Beteiligten wird zielgerichtet den Erfolg sowie die Qualität von Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen fördern.

Die vorliegende Handlungshilfe soll dazu dienen, die Änderungen bei dem zu ermittelnden Betreuungsumfang gegenüber der alten Regelung (UVV „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (GUV-V A2) bzw. der „Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes vom 28. Januar 1978) zu verstehen und richtig anzuwenden. Die Erläuterungen richten sich an Unternehmer, Behördenleiter, Führungskräfte, Mitarbeitervertretungen sowie an Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. BA und Sifa unterstützen als Experten für Prävention den Unternehmer, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit zu ergreifen.

2. Erläuterung der Betreuungsarten

Mit dem Inkrafttreten der novellierten UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) bzw. BsiB-AVwV gibt es für Betriebe entscheidende Modifikationen bei der Ermittlung der erforderlichen Zeiten für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung. Da die Verantwortung für die Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb, in der Dienststelle oder in der Behörde beim Unternehmer/Behördenleiter liegt, ist es sinnvoll, dass er sich selbst oder eine von ihm beauftragte leitende Führungskraft (z.B. der Geschäftsführung) über die Inhalte der UVV informiert, um die notwendigen Schritte durchzuführen. Um eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung mit der gewünschten Qualität und dem notwendigen Wirkungsgrad zu erhalten, sind die Leistungserbringer Betriebsarzt/Betriebsärztin (BA) und Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und die Mitarbeitervertretung rechtzeitig in den Prozess einzubinden.

Allgemeine Grundlagen

Der Umfang der gesamten Betreuung von BA und Sifa im zu betreuenden Betrieb setzt sich stets als Summe aus der Einsatzzeit für die Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung zusammen. Sie wird in Stunden pro Beschäftigem/r und Jahr angegeben.

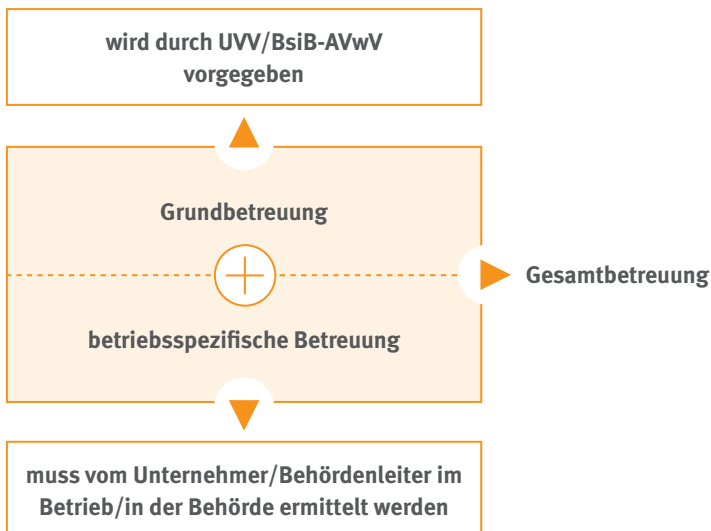


Abb. 1: Gesamtbetreuung als Summe von Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung.

Erläuterung der Betreuungsarten

Eine weitere wesentliche Neuerung besteht darin, dass bei der Ermittlung der Einsatzzeiten für die Grundbetreuung ein Betrieb nicht die Tätigkeit der einzelnen Beschäftigten berücksichtigt, sondern der Wirtschaftszweig (WZ), der den Zweck des Betriebes beschreibt. In der unmittelbaren Bundesverwaltung gibt es neben Wirtschaftszweigen teilweise Angaben von Behördenarten, z.B. Wasserbau und Wasserstrassenunterhaltung oder Zoll. An Stelle der Einteilung in vier Gruppen aus der vorherigen Regelung gibt es jetzt nur drei Betreuungsgruppen.

Grundbetreuung

Die Grundbetreuung nach der UVV ist eine feste Einsatzzeit, die die Gefährdungssituation des Wirtschaftszweigs berücksichtigt und damit einer der drei Betreuungsgruppen zugeordnet ist. Die Betreuungsgruppe ergibt sich nach WZ 2008 Kode aus der Tabelle in Anlage 2, Kapitel 4 der UVV. Sie enthält alle Wirtschaftszweige der bei der UVB versicherten Unternehmen bzw. Betriebe. Besteht ein (großes) Unternehmen aus mehreren Betriebsteilen, ist der einzelne Betrieb genau zu definieren. Dabei gilt als Betrieb eine geschlossene Einheit eines Unternehmens, die durch organisatorische Eigenständigkeit mit eigener Entscheidungscharakteristik geprägt ist.

Die Grundbetreuung nach der BsiB-AVwV ist eine feste Einsatzzeit, für die sich die Betreuungsgruppe aus der Tabelle in deren Anlage ergibt.

Die entsprechend der Betreuungsgruppe für die Grundbetreuung ermittelte jährliche Einsatzzeit ist zwischen BA und Sifa für den jeweiligen Betrieb aufzuteilen. Dies kann der Unternehmer selbst festlegen. Er muss jedoch darauf achten, dass der Mindestanteil je Leistungserbringer 20 %, jedoch nicht weniger als 0,2 Std./pro Jahr beträgt. Er soll sich mit beiden Leistungserbringern beraten und hat die betriebliche Mitarbeitervertretung (Betriebsrat/Personalrat) zu beteiligen.

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit für die Grundbetreuung	2,5	1,5	0,5

Abb. 2: Zuordnung der Einsatzzeit für die Grundbetreuung in die Gruppen I bis III.

Die Aufgaben von BA und Sifa, die der Grundbetreuung zugeordnet werden (s.a. Anlage 2 und Anhang 3 der UVV bzw. Anlage der BsiB-AVwV), sind insbesondere:

- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
- Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung zur Verhältnisprävention, z.B. bei Begehungen durch Überprüfen der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und Beobachtung der Umsetzung

- Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung zur Verhaltensprävention, z.B. bei Durchführung von Unterweisungen, Information über Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in Aufbauorganisation und Unternehmensführung
- Untersuchung nach Ereignissen, z.B. Unfallursachenanalyse, Schwerpunkte arbeitsbedingter Erkrankungen
- Allgemeine Beratung zu Sicherheit und Gesundheit von Arbeitgebern/Unternehmern und Führungskräften, betrieblichen Mitarbeitervertretungen, Beschäftigten
- Erstellung von Dokumentationen, z.B. Umsetzungsstand zur Gefährdungsbeurteilung
- Erfüllung von Meldepflichten, z.B. gegenüber der Unfallversicherung Bund und Bahn oder staatlichen Aufsichtsbehörden
- Mitwirken in betrieblichen Besprechungen, z.B. im Arbeitsschutzausschuss

Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben finden Sie in Anlage 2 und Anhang 3 der UVV bzw. der Anlage und dem Hinweis 2 der BsiB-AVwV.

Betriebspezifischer Teil der Betreuung

Nachdem die Einsatzzeit von BA und Sifa für die Grundbetreuung festgelegt ist, muss die Betreuungsleistung für die betriebspezifische Betreuung ermittelt werden. Im Unterschied zur Einsatzzeit für die Grundbetreuung, die bei gleichartigen Betrieben für alle Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand gleich groß ist, ist die betriebspezifische Betreuung ausschließlich durch die Gefährdungssituation im jeweiligen Betrieb gekennzeichnet. Dadurch werden zum einen die Besonderheiten im einzelnen Betrieb berücksichtigt, aber auch die unternehmerische Verantwortung und Gestaltungsspielräume der Betriebe gestärkt.

Vergleichbar den Handlungsschritten zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung hat der Unternehmer in seinem Betrieb die betriebsbezogenen Maßnahmen zu analysieren und zu beurteilen, die im Rahmen der betriebspezifischen Betreuung zu leisten sind. Mit der Auswahl der Aufgaben ist der entsprechende Personalaufwand für die Aufgabenerledigung festzulegen und mit BA und Sifa schriftlich zu vereinbaren.

Der Bedarf an betriebspezifischer Betreuung wird dazu nach dem im Anhang 4 der UVV/ Hinweis 2 der BsiB-AVwV vorgegebenen Schema ermittelt. Dadurch werden alle Aufgabenfelder berücksichtigt, die über die Grundbetreuung hinausgehen. Hierbei kann es sich um regelmäßig oder temporär zu erbringende Betreuungsleistungen handeln. Die Einführung von Leistungskatalogen mit Auslöse- und Aufwandskriterien der Aufgabenfelder hat sich dabei als nützlich erwiesen. Die Aufgabenfelder berücksichtigen den Anspruch eines zeitgemäßen Arbeitsschutzverständnisses und umfassen Themen wie

Erläuterung der Betreuungsarten

- die Arbeitsgestaltung zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und zum Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen,
- die menschengerechte Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels,
- die Unterstützung bei der Weiterentwicklung eines Gesundheitsmanagements,
- die grundlegende Veränderung betrieblicher Abläufe und Prozesse oder der Arbeitszeitgestaltung,
- die Einführung grundlegend neuer Arbeitsverfahren, Einführung neuer Stoffe und Materialien,
- die Erfordernis und den Umfang der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Kommunikation

Wie bei der Aufteilung der Einsatzzeiten von BA und Sifa zur Grundbetreuung muss sich der Unternehmer bei der Festlegung des betriebsspezifischen Teils der Betreuung von beiden Leistungserbringern rechtzeitig, also bereits vor Festlegung der Betreuungsleistung beraten lassen. Die Festlegung der Aufgaben für die Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung muss darüber hinaus unter Beteiligung der betrieblichen Mitarbeitervertretung durchgeführt werden. Aber auch beide Leistungserbringer müssen kooperieren, damit sie den Unternehmer gemäß ihrem Auftrag unterstützen können. Abb. 3 zeigt die Aufgaben und Rollen der betrieblichen Akteure.

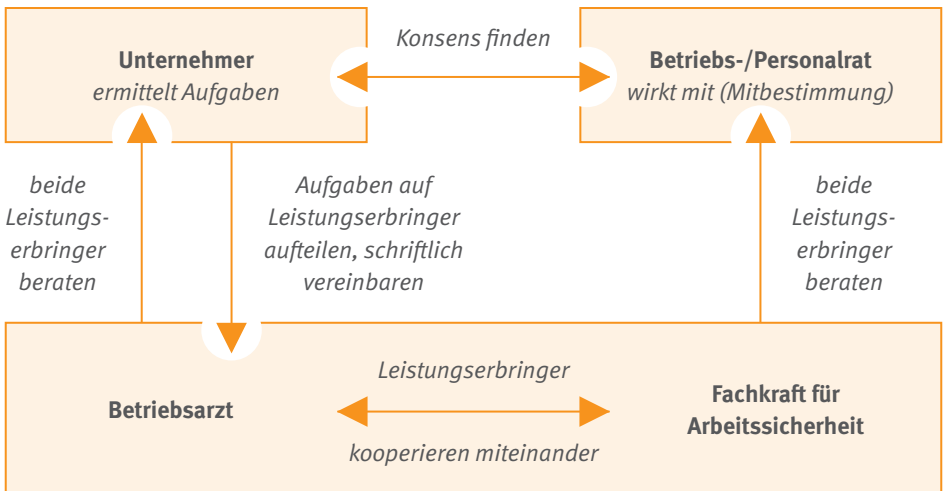


Abb. 3: Aufgaben und Rollen der betrieblichen Akteure.

Die Einführung von Leistungskatalogen und Aufgabenfeldern führt zu mehr Transparenz bei den Leistungen von BA und Sifa. Als unmittelbare Auswirkung für den Betrieb zeigt sich, dass durch eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen betrieblichen Akteuren eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung mit Qualität und hohem Wirkungsgrad erreicht wird.

Kooperation der Leistungserbringer

Neben der erforderlichen Kommunikation ergeben sich viele Möglichkeiten zur Kooperation von Betriebsärzten mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit. Abb. 4 gibt einige Beispiele.

Inhalt der Kooperation zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit			
Beratung zu Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen; Gesundheitsförderung		Gestaltung von Arbeitssystemen	
<ul style="list-style-type: none"> Gefährdungsbeurteilung organisieren Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung Risiko einschätzen und beurteilen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung 		<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Schutzzielen Gestaltung von Arbeitsplätzen Arbeitsorganisation und Arbeitsaufgaben Schicht- und Pausengestaltung 	
		Einordnung von Sicherheit und Gesundheit in die betriebliche Organisation	
		<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsziele Sicherheit und Gesundheit für den Betrieb insgesamt Information u. Motivation von Führungskräften Pflichtenübertragung Betriebliche Ablaufregeln 	
Kooperationsformen, z.B.			
<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Treffen 		<ul style="list-style-type: none"> Abgestimmte Arbeitspläne 	
		<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Begehungen 	
Gemeinsam nutzbare Instrumente, z.B.			
<ul style="list-style-type: none"> Informationsdienste 	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> Vorschriftensammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Einheitliche Software zur Gefährdungsbeurteilung

Abb. 4: Mögliche Inhalte der Kooperation zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit.

3. Ermittlung der Gesamtbetreuungsleistung von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit

Nachdem die Unterschiede der Ermittlung für die Grundbetreuung und dem betriebs-spezifischen Teil erklärt wurden, wird hier die Systematik zur schrittweisen Ermittlung der Gesamtbetreuungsleistung von BA und Sifa zusammengefasst.

Die beschriebenen Schritte stellen eine Hilfe in dem notwendigen Prozess dar. So gehen sie vor:

1. Information und Beteiligung der betrieblichen Akteure: Arbeitgebervertreter, Betriebs-/ Personalrat, Betriebsärztin/-arzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit
2. Festlegung des Betriebes als organisatorische Einheit
3. Eingruppierung des Betriebes in einen Wirtschaftszweig nach WZ 2008 Kode unter Berücksichtigung des Betriebszwecks bei gewerblichen Betrieben
4. Feststellen der Betreuungsgruppe auf Grund der Zuordnung zur Betriebsart
5. Berechnung der Einsatzzeit für die Grundbetreuung nach Beschäftigtenzahl und Aufteilung der Aufgaben und Inhalte von BA und Sifa nach Anlage 2 und Anhang 3 der UVV/Anlage der BsiB-AVwV
6. Ermittlung der Inhalte für den betriebs-spezifischen Teil der Betreuung und Festlegung des Aufwandes in Stunden nach Anlage 2 und Anhang 4 der UVV bzw. Hinweis 2 der BsiB-AVwV. (Hierfür steht im Mediencenter auf der Internetseite der UVB unter dem Suchbegriff „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ eine Berechnungshilfe zur Verfügung).
7. Schriftliche Vereinbarung nach Konsensbildung über Inhalte, Umfang und Aufteilung der Gesamtbetreuung
8. Information der Beschäftigten
9. Dokumentation der durchgeführten Schritte

Vor allem die betriebs-spezifische Betreuung erfordert eine regelmäßige bzw. anlass-bezogene Überprüfung der betrieblichen Aktivitäten mit Beurteilung der Gefährdungslage. Die Gefährdungsbeurteilung stellt dabei die wichtigste Grundlage für die Ermittlung der Betreuungsleistungen des betriebs-spezifischen Teils dar. Außerdem sollte zur voraus-schauenden Planung ermittelt werden, welche im Zuge der Gefährdungsbeurteilung

ermittelten Maßnahmen kontinuierlich über einen längeren Zeitraum oder temporär die Tätigkeit von BA und Sifa erfordern. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, weitere Beauftragte zu Spezialgebieten in die betriebsspezifische Betreuung einzubinden, z.B. zum Thema psychische Belastung.

4. Erläuterungen zur Klassifikation nach Wirtschaftszweigen

Die folgende Tabelle erläutert die unter Punkt 4, Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2 aufgeführte Klassifikation der Wirtschaftszweige - WZ 2008 (nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008) für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der UVB. Bei Unklarheiten oder nicht aufgeführten Wirtschaftszweigen wenden Sie sich an Ihre Aufsichtsperson oder schriftlich an info@uv-bund-bahn.de (siehe hierzu auch letzte Seite).

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
C	ABSCHNITT C - VERARBEITENDES GEWERBE					
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	Herstellung von Schienen und Weichen		x		DB Netz AG, Werk Oberbaustoffe
30.20.1	Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	Herstellung von Schienenfahrzeugen, Herstellung von Schienenfahrzeugteilen, Werksüberholung und Umbau von Schienenfahrzeugen	x			DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH
30.20.2	Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	Herstellung von mechanischen und elektromechanischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräten		x		DB Netz AG, Signalwerk
33.1	Reparatur von Metallzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	Reparatur und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen und anderen schweren und industriellen Geräten und Ausrüstungen		x		DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH; Werkstätten bei xy für Schienenfahrzeuge

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
D	ABSCHNITT D - ENERGIE-VERSORGUNG					
35.1	Elektrizitätsversorgung	Erzeugung von elektrischem Strom, deren Übertragung von den Erzeugungsanlagen an Verteilerstationen und die Verteilung an die Endverbraucher		x		DB Energie GmbH
F	ABSCHNITT F - BAUGEWERBE					
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	Bau von Bahnverkehrsstrecken (Projektmanagement siehe WZ 71.1)	x			DB Bahnbau Gruppe GmbH
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	Tätigkeiten zur Vorbereitung von Baustellen für die anschließenden Bauarbeiten, einschließlich des Abbruchs vorhandener Bauwerke und Rückbau von Eisenbahnanlagen	x			DB Netz AG, Anlagenrückbau
G	ABSCHNITT G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN					
45.1	Handel mit Kraftwagen	Kfz-Einkauf und -Verkauf einschließlich Fuhrpark-Management			x	BW-Fuhrpark Service GmbH, VEBEG
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	Instandhalten und reparieren von Kraftfahrzeugen		x		

Erläuterungen zur Klassifikation nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
H	ABSCHNITT H – VERKEHR UND LAGEREI					
49.1	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	Personenbeförderung mit Schienenfahrzeugen im Fernverkehr, Betrieb von Schlafwagen und Speisewagen als Teil der Tätigkeit eines Bahnunternehmens (nicht Betrieb von Eisenbahninfrastruktur oder Rangieren)			x	DB Fernverkehr AG
49.2	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	Güterbeförderung mit Schienenfahrzeugen (nicht Betrieb von Eisenbahninfrastruktur oder Rangieren)		x		DB Cargo AG
49.3	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr	Personenbeförderung mit Schienenfahrzeugen im Nahverkehr, Tätigkeiten zur Personenbeförderung zu Lande, z.B. Omnibusverkehr			x	S-Bahn xy GmbH
50.1	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	Beförderung auf hoher See oder in Küstengewässern einschließlich der Personenbeförderung auf großen Seen usw., falls ähnliche Wasserfahrzeuge zum Einsatz kommen		x		
50.3	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	Personenbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnengewässern sowie innerhalb von Häfen		x		Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
52.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beförderung von Personen und Gütern, wenn nicht anders aufgeführt, z.B. Betrieb und Instandhaltung von Eisenbahninfrastruktur, Pflege und Versorgung von Anlagen, Rangieren, Wagenuntersuchungsdienst, Weichenstellen, Güterabfertigung		x		DB Netz AG, Produktionsdurchführung xy; DB Fahrwegdienste GmbH

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
		<ul style="list-style-type: none"> • Flughafenkontrolle, Regelung und Überwachung des Flugverkehrs • Betrieb von Flugabfertigungseinrichtungen • Bodendienste auf Flughäfen usw. • Feuerwehren und Brandbekämpfungsdienste auf Flughäfen 				Deutsche Flugsicherung
I	ABSCHNITT I – GASTGEWERBE					
55.1	Hotels, Gasthöfe, Pensionen	Beherbergung von Gästen inkl. Restaurant und zusätzlichen Dienstleistungen wie Bereitstellung von Parkplätzen, Trainings- und Erholungseinrichtungen, Versammlungs- und Konferenzräumen		x		DB Training, Seminarhotel und Gästehaus
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	Betrieb von (Selbstbedienungs-) Restaurants		x		DB Gastronomie GmbH
J	ABSCHNITT J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION					
61.1	Leitungsgebundene Telekommunikation	Betrieb und Unterhalt von Einrichtungen zur Übertragung von Sprache, Daten, Text, Ton und Bild mittels leitungsgebundener Infrastruktur sowie die Gewährung des Zugangs zu solchen Einrichtungen		x		DB Kommunikationstechnik GmbH
61.2	Drahtlose Telekommunikation	Betrieb und Wartung von Einrichtungen zur Übertragung von Sprache, Daten, Text, Ton und Bild mittels drahtloser Telekommunikationsinfrastrukturen sowie die Gewährung des Zugangs zu solchen Einrichtungen; Wartung und		x		DB Kommunikationstechnik GmbH

Erläuterungen zur Klassifikation nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
61.3	Satellitentele- kommunikation	Betrieb von Mobilfunknetzen und anderen drahtlosen Telekommunikationsnetzen Betrieb und Wartung von Einrichtungen zur Übertragung von Sprache, Daten, Text, Ton und Bild mit satellitengestützten Telekommunikationsinfrastrukturen sowie die Gewährung des Zugangs zu solchen Einrichtungen		x		DB Kommuni- kationstechnik GmbH, Deutscher Wetterdienst
61.9	Sonstige Telekommunikation	Bereitstellung spezieller Telekommunikationsanwendungen		x		DB Kommuni- kationstechnik GmbH
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informations- technologie	Entwicklung, Anpassung, Testen und Pflege von Software; Planung und Entwurf von Computersystemen, die Hardware-, Software- und Kommunikationstechnologie umfassen; Verwaltung und Betrieb der Computersysteme und/oder Datenverarbeitungsanlagen eines Kunden vor Ort und sonstige fachliche und technische, mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten			x	DB Kommuni- kationstechnik GmbH; Sparda-Daten- verarbeitung eG
K	ABSCHNITT K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VER- SICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN					
64.1	Zentralbanken und Kreditinstitute	Ausgabe von Banknoten und Münzen der Landeswährung und Verwaltung der Landeswährung; Geldmengenüberwachung und -steuerung sowie Kreditgewährung			x	Sparda-Bank XY

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
L	ABSCHNITT L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN					
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	Vermietung, Verpachtung und Bewirtschaftung von Wohngrundstücken und Gewerbegrundstücken oder Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden			x	DB Immobilien: DB Station & Service AG
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	Vermittlung von Immobilien, Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte, Anlagen- und Gebäudemanagement			x	DB Immobilien: DB Station & Service AG
M	ABSCHNITT M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN					
70.1	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften sowie sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben			x	DB AG, Konzernleitung; weitere Verwaltungen
71.1	Architektur- und Ingenieurbüros	Tätigkeit von Architektur- und Ingenieurbüros, wie die Ausarbeitung von Entwürfen, Bauaufsicht, Vermessungen, Kartierungen Bauplanung, Projektmanagement für Bauvorhaben u. Ä.			x	DB Netz AG

Erläuterungen zur Klassifikation nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
71.2	Technische, physikalische und chemische Untersuchung	z.B. Akustik- und Vibrationsuntersuchungen, Untersuchung der Eigenschaften und Leistungsmerkmale von Materialien, Untersuchung und Messung von Umweltindikatoren: Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung usw.			x	DB Umweltzentrum
72.2	Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	Forschungseinrichtungen, Hochschulen im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften			x	
N	ABSCHNITT N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN					
77.1	Vermietung von Kraftwagen				x	DB Rent GmbH
77.2	Vermietung von Gebrauchsgütern				x	
77.3	Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen				x	
78.1	Vermittlung von Arbeitskräften	Zusammenstellung von Stellenangeboten und die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern, wobei die vermittelten Personen nicht bei den Stellenvermittlungsbüros beschäftigt sind		x		DB Jobservice GmbH

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
78.2	Befristete Überlassung von Arbeitskräften (gewerblich)	Überlassung von Arbeitskräften an Kunden für einen begrenzten Zeitraum, um den Personalbestand des Kunden aufzustocken oder vorübergehend zu verstärken, wobei die überlassenen Arbeitskräfte Beschäftigte der Zeitarbeitsfirmen bleiben. Die hier eingeordneten Einheiten üben jedoch keine direkte Aufsicht über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kundenunternehmen aus.		x		DB Zeitarbeit GmbH
79.1	Reisebüros und Reiseveranstalter	Beratung und Verkauf von Reise-, Beförderungs- und Unterbringungsdienstleistungen an die breite Öffentlichkeit und an Firmenkunden			x	DB Vertrieb GmbH
80.1	Private Wach- und Sicherheitsdienste	Wach- und Patrouillendienste, Abholung und Auslieferung von Bargeld			x	DB Sicherheit GmbH; DB Vertrieb GmbH
81.29.1	Reinigung von Verkehrsmitteln	Reinigung von Eisenbahnen		x		
82.1	Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops	Kopieren bzw. Vervielfältigung von Dokumenten zur Erstellung von Kleinauflagen			x	DB Kommunikationstechnik GmbH, Copy-Shop
82.2	Call Center	Call Center für ein- und ausgehende Anrufe, integrierte Computer-/Telefon-Systeme, Annahme von Aufträgen, Weitergabe von Produktinformationen, Bearbeitung von Kundenanfragen und -beschwerden			x	DB Dialog GmbH

Erläuterungen zur Klassifikation nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
0	ABSCHNITT O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVER-SICHERUNG					
84.1	Öffentliche Verwaltung	Tätigkeiten hoheitlicher Natur, die normalerweise von der öffentlichen Verwaltung ausgeführt werden			x	BEV, Bundesagentur für Arbeit
84.3	Sozialversicherung	Kranken-, Arbeitsunfall- und Rentenversicherung, Unfallversicherung			x	BAHN BKK Unfallversicherung Bund und Bahn
P	ABSCHNITT P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT					
85.1	Kindergärten und Vorschulen	Einrichtungen, in denen Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ganztätig während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit oder nur für einen Teil des Tages regelmäßig betreut werden			x	BSW Eisenbahner-Waisenhort
85.5	Sonstiger Unterricht	Berufliche Weiterbildung für alle Berufe, Institute der Erwachsenenbildung			x	DB Training Goethe-Institut
85.6	Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	Betriebe, die ausschließlich Dienstleistungen für Bildungseinrichtungen durchführen			x	
Q	ABSCHNITT Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN					
86.10.3	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	Tätigkeiten der Sanatorien, Einrichtungen der Präventivmedizin, Heil- und Pflegeanstalten, Rehabilitationszentren und sonstigen Einrichtungen			x	Vital-Kliniken GmbH

Erläuterungen zur Klassifikation nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
86.9	Gesundheitswesen a. n. g.	Rettungsdienst und ähnliche Gesundheitsleistungen			x	DRK-Rettungsdienst
88.9	Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)	soziale Dienstleistungen, Beratungs-, Fürsorge-, Weitervermittlungs- und ähnliche Dienstleistungen			x	BSW
R	ABSCHNITT R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG					
91.01	Bibliotheken und Archive	Bibliotheken und Archive			x	Deutsche Nationalbibliothek
91.02	Museen	Technische und naturwissenschaftliche Museen			x	DB Museum, Haus der Geschichte
93.1	Erbringung von Dienstleistungen des Sports	Tätigkeiten von Sportvereinen, die ihren Mitgliedern sportliche Aktivitäten ermöglichen, unabhängig davon, ob es sich um professionelle, halbprofessionelle oder Amateurvereine handelt			x	Eisenbahner Sportverein
S	ABSCHNITT S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN					
94.1	Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen	Einheiten, die die Interessen der Mitglieder von Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden vertreten			x	Verband der Sparda-Banken
94.9	Kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.	Interessenvertretungen und Vereinigungen, die als Stiftungen geführt werden			x	Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebertstiftung, Otto von Bismarck Stiftung, usw.

Erläuterungen zur Klassifikation nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
94.99	Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.	Tätigkeiten von Organisationen, z.B. im Bereich Umwelt und Landwirtschaft			x	Bahn-Landwirtschaft
95.1	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten	Reparatur und Instandhaltung von Telekommunikationsgeräten		x		Fernmeldewerk Raum München GmbH

Diese Tabelle erläutert die unter Punkt 4 der Anlage der BsiB-AVwV aufgeführte Klassifikation der Betriebsarten der Behörden im Zuständigkeitsbereich der UVB. Bei Unsicherheiten oder nicht aufgeführten Betriebsarten wenden Sie sich an Ihre Aufsichtsperson oder schriftlich an info@uv-bund-bahn.de (siehe hierzu auch letzte Seite).

Betriebsart	Beschreibung des Zwecks eines Betriebs bzw. Betriebsteils	Grp. I 2,5 h	Grp. II 1,5 h	Grp. III 0,5 h	Beispiele für organisatorische Einheiten (nicht abschließend)
Gemischte Landwirtschaft	Tätigkeiten in der Landwirtschaft, wie Ackerbau und Viehzucht		x		Forschungsinstitute im BMEL
Forstwirtschaft	Arbeiten, die überwiegend im Forst durchgeführt werden, einschließlich Hege im Revier	x			BlmA, Betriebsbereich Forst
Holzeinschlag	Holzeinschlag und Holzrücke	x			
Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	Handel mit Immobilien			x	BlmA
Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur- Agrarwissenschaften und Medizin	Forschungseinrichtungen, Hochschulen im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin		x		Robert-Koch-Institut

5. Ansprechpartner

Für die Beantwortung von Fragen sowie für Beratungen zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 stehen Ihnen die Aufsichtspersonen und das Referat „Grundsatz, Information und Medien“ im Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der Unfallversicherung Bund und Bahn zur Verfügung.

Unfallversicherung Bund und Bahn

Hauptstandort Wilhelmshaven
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 407-4007
Fax: 04421 407-1449

Hauptstandort Frankfurt
Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069 47863-0
Fax: 069 47863-2902

www.uv-bund-bahn.de
info@uv-bund-bahn.de